

XIV. Außenhandel

A. Spezialhandel

Vorbemerkung: Die Rechtsgrundlagen der Außenhandelsstatistik bilden das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 (BGBl. I S. 1314), das Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 1. 5. 1957 (BGBl. I S. 413) und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vom 27. 7. 1957 (Bundesanzeiger Nr. 145 v. 1. 8. 1957).

Die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland stellt den grenzüberschreitenden Warenverkehr des Erhebungsgebietes (s. unten) mit dem Ausland dar. Ausland im Sinne der Außenhandelsstatistik ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebietes und außerhalb der Währungsgebiete der DM-Ost. Der Warenverkehr mit den Währungsgebieten der DM-Ost wird in der Interzonenhandelsstatistik nachgewiesen und ist in der Außenhandelsstatistik nicht enthalten.

Das Erhebungsgebiet der Außenhandelsstatistik umfaßt z. Z. das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne die Badischen Zollausschlüsse und ohne das Saarland, Berlin (West) und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg (als Zollausschlüsse) Zahlen für das Saarland vgl. S. 283 bis 285.

Der Außenhandelsstatistik liegen die Angaben der Ein- und Ausführer zugrunde.

Die Angaben im Abschnitt A beziehen sich auf den Spezialhandel. Dieser umfaßt die unmittelbare Einfuhr von Waren bzw. die Einfuhr ausländischer Waren aus Lagern (Zoll-, Zollvormerk- und Freihafenlager).

in den freien Verkehr, auch zum zollfreien Gebrauch oder Verbrauch in den Freihäfen, zur Eigenveredelung (auch Ausbesserung), seit 1939 auch zur aktiven und nach passiver Lohnveredelung (auch Ausbesserung), zur Bearbeitung oder Verarbeitung (auch Ausbesserung) in den Freihäfen und als Schiffsbedarf ausgehender deutscher Wasser- und Luftfahrzeuge;

sowie die Ausfuhr von Waren

aus dem freien Verkehr, nach Eigenveredelung (auch Ausbesserung), seit 1939 auch nach aktiver und zur passiven Lohnveredelung (auch Ausbesserung), nach Bearbeitung oder Verarbeitung (auch Ausbesserung) in den Freihäfen und als Schiffsbedarf ausgehender ausländischer Wasser- und Luftfahrzeuge.

(Bei den Kohlenwertstoffen und Mineralölen der Tarifnrn. 2707, 2709 und 2710 werden in den Tabellen A 1—16 abweichend von vorstehender Darstellung seit August 1953 die Einfuhren auf Lager statistisch wie Einfuhren in den freien Verkehr und die Wiederausfuhren aus Lagern wie Ausfuhren aus dem freien Verkehr behandelt und als solche nachgewiesen.)

In den Angaben sind bis 1936 Gold und Silber (unbearbeitet oder Halbzeug) nicht enthalten; ab 1937 sind das Silber und ab 1950 das Gold einbezogen. Gold und Silber für internationale Zahlungen werden nicht nachgewiesen.

Die Benennung und Gruppierung der Waren erfolgt nach der Gliederung »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft« sowie nach Teilen und Abschnitten des »Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC)«. (Vgl. hierzu den betr. Anhang in den Dezember- und Jahreshäften der Teile 1 und 3 von »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«.)

Die Mengen sind nach Reingewicht ($t = 1000$ kg), bei Pferden und Wasserfahrzeugen nach Stück angegeben.

Die Werte beziehen sich grundsätzlich auf den Grenzübergangswert, d. h. auf den Wert frei Grenze des Erhebungsgebietes, in der Einfuhr ohne die deutschen Eingangsabgaben.

Das Volumen stellt im Gegensatz zu den Tatsächlichen Werten (s. Abs. 9) einen nachträglich berechneten Wert dar. Es wird durch Bewertung der für die Berichtszeit angemeldeten Menge je Warenummer mit dem Durchschnittswert (Wert je Mengeneinheit) von 1928 für das Reichsgebiet bzw. 1954 für das Bundesgebiet ermittelt. Das Volumen ist mithin der Wert, der sich ergeben hätte, wenn die Preise (Durchschnittswerte) des Jahres 1928 für das Reichsgebiet bzw. 1954 für das Bundesgebiet in den nachgewiesenen Berichtszeiten unverändert geblieben wären.

Zur Methode der Berechnung der Außenhandelsindizes siehe den Aufsatz: »Neuberechnung von Außenhandelsindizes für die Bundesrepublik Deutschland auf der Basis 1954« in »Wirtschaft und Statistik«, 10. Jg., Heft 2, S. 82.

Als Bezugs- und Absatzgebiete werden in den Tabellen A 7, 9 bis 12 und 14 die Herstellungs- und Verbrauchsländer und in den Tabellen A 11 und 13 die Einkaufs- und Käuferländer nachgewiesen. Die Länder sind zum Teil abgekürzt bezeichnet; die vollständige Bezeichnung der wichtigsten Länder und ihr Gebietsumfang sind in Tabelle 12 des Abschnittes A aufgeführt.

Vgl. ferner die Vorbemerkungen zu der Veröffentlichungsreihe: »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland«, Teil 1 bis 3.

1. Ein- und Ausfuhr 1913, 1925 bis 1938 und 1950 bis 1958

Jahr	Tatsächliche Werte					Index des Volumens ¹⁾				
	insgesamt			je Einwohner		insgesamt		je Einwohner		
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- (—) Ausfuhr- (+) überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	
Mill. RM bzw. DM					RM bzw. DM		1936 = 100			
Reichsgebiet (jeweiliger Gebietsstand)										
1913	10 770	10 097	— 673	160	150	170	184	170	184	
1925 ²⁾	12 362	9 290	— 3 072	198	149	132	115	143	125	
1926	10 001	10 414	+ 413	159	166	178	130	126	139	
1927	14 228	10 801	— 3 427	225	171	169	134	180	143	
1928	14 001	12 276	— 1 725	220	193	163	152	172	161	
1929	13 447	13 483	+ 36	210	210	157	169	165	178	
1930	10 393	12 036	+ 1 643	162	187	140	160	147	168	
1931	6 727	9 599	+ 2 872	104	149	118	146	123	152	
1932	4 667	5 739	+ 1 072	72	88	110	100	114	104	
1933	4 204	4 871	+ 667	64	75	108	94	112	97	
1934	4 451	4 167	— 284	68	64	114	84	117	86	
1935	4 159	4 270	+ 111	62	64	104	91	105	91	
1936	4 218	4 768	+ 550	63	71	100	100	100	100	
1937	5 468	5 911	+ 443	81	87	117	116	116	115	
1938 ³⁾	5 449	5 257	— 192	80	77	125	98	123	97	
Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West)										
1936 ⁴⁾	2 838	3 381	+ 543	69	83	100	100	100	100	
1950	11 374	8 362	— 3 012	232	170	106	89	88	74	
1951	14 726	14 577	— 149	257	254	109	124	90	102	
1952	16 203	16 909	+ 706	325	339	131	136	107	112	
1953	16 010	18 526	+ 2 515	318	368	146	154	118	125	
1954	19 337	22 035	+ 2 698	380	433	179	188	144	151	
1955	24 472	25 717	+ 1 244	476	500	222	219	177	174	
1956	27 964	30 861	+ 2 897	538	593	249	255	196	200	
1957	31 697	35 968	+ 4 271	601	683	280	290	217	225	
1958	31 133	36 998	+ 5 865	584	694	299	300	230	230	

¹⁾ Vgl. obenstehende Vorbemerkung Abs. 8. Reichsgebiet: Originalbasis 1928; Bundesgebiet: 1936, 1950, 1951 umgerechnet auf Grund der Angaben auf Originalbasis 1950, ab 1952 Originalbasis 1954. — ²⁾ Von 1925 bis Juni 1932 einschl. Ausfuhr von Reparations-Sachlieferungen. — ³⁾ Reichsgebiet von 1937 jedoch ohne den Handelsverkehr mit Österreich. — ⁴⁾ Geschätzt, vgl.: »Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschlands«, Teil 1, Jahr 1950, Seite 3, Anm. 1.